

#VerlorenesJahrzehnt

# Erinnerungspolitik in Sachsen

von Franziska Müller

Am Abend des 21. Juli 2020 war klar: Siegfried Reiprich als Geschäftsführer der »Stiftung Sächsische Gedenkstätten« (StSG) ist Geschichte. Der Stiftungsrat beschloss einstimmig seine sofortige Freistellung und die Auflösung seines Vertrags zum November 2020. Ein Aufatmen war wahrnehmbar vor allem in den durch jahrelange kräftezehrende Auseinandersetzungen mit der Geschäftsführung gefangenen Fördervereinen der kleinen NS-Gedenkstätten und den Interessensvertretungen der NS-Opferverbände in den Stiftungsgremien. Trotz anhaltender Kritik und immer wieder auch bundesweiter Presse hatte die sächsische CDU an der Personalie festgehalten, obwohl auch die Evaluation der Stiftung im letzten Jahr keine positive Resonanz der Arbeit und gravierende Mängel festgestellt hatte.

Doch dann ging es plötzlich schnell: Wenige Tage nach seiner Ankündigung, krankheitsbedingt vorzeitig in Ruhestand gehen zu wollen, und nach den Jugendkrawallen in der Stuttgarter Innenstadt twitterte Reiprich am 29. Juni 2020: »War da nun eine Bundeskristallnacht oder »nur« ein südwestdeutsches Scherbennächtle?« Wer die – wenn auch privaten – Tweets von Reiprich verfolgte, konnte schon lange von »Tichys Einblick« bis zu diversen Abgeordneten der »Alternative für Deutschland« (AfD) auch dem Who-is-who der rechten ehemaligen Bürgerrechtler\*innen über seinen Account folgen. Seine Nähe zu neu-rechten Positionen wurde auch durch seine Aktivitäten in der antitotalitären »Platform of European Memory and Conscience«, in Presseberichten oder durch Aussagen bei der Anhörung im Kulturausschuss des Sächsischen Landtages sichtbar.

Reiprich ist mit seinen Ansichten nicht allein. 2015 geriet die Stiftung in den Fokus der überregionalen Medien, als ihr damaliger stellvertretender Geschäftsführer, Bert Pampel, sich per stiftungseigenem Twitter-Account zu PEGIDA äußerte: »Regierung, die sich nicht an Recht & Gesetz hält, trägt Mitschuld, wenn Bürger sich gg illegale

Einwanderung wehren. [Schreibweise im Original]« Auf öffentlichen Druck wurden daraufhin im Stiftungsrat Regeln für Twitter festgelegt. Woraufhin Pampel im Editorial des stiftungseigenen Newsletters nachlegte und vom Aufstieg der NSDAP in den 1920er Jahren, welche die Deutschen »nicht zur stärksten Partei wegen ihres Antisemitismus [machten], sondern weil es der Politik u. a. nicht gelang, die mit der Weltwirtschaftskrise verbundenen Probleme zu lösen«, eine Linie zur gegenwärtigen Debatte um Einwanderungspolitik zog. Er suggerierte in bekannter neu-rechter Argumentationsstrategie eine Tabuisierung des Themenkomplexes. Die Stiftung musste sich von diesen Äußerungen distanzieren und Pampel bekam neue Aufgabenfelder.

Doch der Reihe nach. Die Personalie Reiprich ist nur ein kleiner Teil in einer langen ideologischen Auseinandersetzung um Erinnerung in Sachsen. Seit Jahren steht im Mittelpunkt der hiesigen Geschichtspolitik die durchaus berechnete Aufarbeitung der DDR-Geschichte. Die aktuelle Erinnerungslandschaft spiegelt besonders die jahrelange Vernachlässigung, Unterfinanzierung und das politische Desinteresse an der Geschichte des Nationalsozialismus wider.

## Politisches Gedenken

So kann man exemplarisch sehen, wohin eine konservative, rechte Politik in dem seit 1990 quasi CDU-alleinregierten Bundesland führen kann. Eine Politik, die über Jahrzehnte Neonazistrukturen ignoriert, verleugnet und als Problem an gesellschaftliche Ränder externalisiert – angefangen bei den »Skinheads Sächsische Schweiz« bis zum NSU – und die eine nationalistische Identitätspolitik betrieben hat. Mit dem langjährigen CDU-Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf, der 2001 feststellte: »Die Sachsen sind immun gegen Rechts extremismus« und dies auch 2018 noch bekräftigte.

Als die NPD 2004 und 2009 in den Landtag und dann landesweit in Kommunalparlamente einzog, gefolgt von den Erfolgen der AfD ab 2014 und ihrer Etablierung im Bundesland, spielte eine offensive Auseinandersetzung mit den Inhalten ihrer rassistischen und menschenfeindlichen Ideologie zum Beispiel durch Bildungsangebote in den vom Land unterhaltenen Gedenkstätten kaum eine Rolle. Während sich ab 2018 bundesweit die NS-Gedenkstätten mit zunehmenden geschichtsrevisionistischen Angriffen beispielsweise durch AfD-Besucher\*innengruppen auseinandersetzen mussten, wies Reiprich seine Gedenkstättenleiter\*innen darauf hin, die Stiftung habe kein »parteiliches Mandat« und verweigerte die von Mitarbeiter\*innen eingeforderte Diskussion und Weiterbildung zum Thema. Kritisch wies auch die Evaluation der Stiftungsarbeit 2019 darauf hin, dass »das Ziel einer angemessenen Bildungsarbeit nicht erfüllt« werde.

## Der Anfang

1994 wurde per Kabinettsbeschluss die »Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft« gegründet – ohne die sonst im Landtag übliche Debatte zu

# »War da nun eine Bundeskristallnacht oder ›nur‹ ein südwestdeutsches Scherbennächtle?«

Zitat: Siegfried Reiprich

führen, zumal dazu ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorlag. Die Landesstiftung sollte sich dem Erinnern, Gedenken, Aufarbeiten und Erforschen »politischer Gewaltverbrechen« widmen. Die totalitarismustheoretische Formel verwischte ganz wertfrei die Unterschiede zwischen NS-Herrschaft, sowjetischer Besatzungspolitik und SED-Staat und sollte an historischen Orten wie Bautzen, Münchner Platz Dresden, Zeithain, Pirna-Sonnenstein und Torgau Gedenkstätten unterhalten. Geschichtspolitisch war die Satzung ganz nach den Vorstellungen der Opfervertreter\*innen der sowjetisch besetzten Zone (SBZ)/DDR – auf deren Initiative die Stiftungsgründung auch zurück ging – ohne Differenzierung stalinistischer und poststalinistischer Zeit in der DDR und mit starken Analogien zu den NS-Verbrechen. Zudem wurde mit der Verteilung von Ämtern im Stiftungsrat an die Staatsregierung (Minister) und landeseigenen Institutionen (Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen) und das »Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung« in Dresden (HAIT) eine deutliche politische Dominanz festgeschrieben, während die »Verbände der Opfer politischer Gewaltherrschaft« lediglich drei Sitze erhalten sollten. In diesem Sinne begann der Aufbau verschiedener Gedenkstätten – begleitet vom bundesweiten Diskurs um die Neugestaltung der großen Mahn- und Gedenkstätten in Buchenwald und Sachsenhausen und von dem geschichtspolitischen Streit zwischen »verordnetem Antifaschismus« in der DDR und antitotalitärem Konsens in der Bundesrepublik und letztlich um die Finanzierung von Erinnerungsarbeit.

## **Zwei Vergangenheiten**

Die Gedenkstätten Bautzen, Münchner Platz Dresden und das Dokumentations- und Informationszentrum Torgau sind Orte mit »doppelter Vergangenheit«, während sich Ehrenhain-Zeithain und Pirna-Son-

nenstein zwei NS-Verfolgungskomplexen – Kriegsgefangene und Euthanasie – widmen. Die vermeintlich »eingeschwungene Balance« zwischen »vor und nach '45ern« wird mit einem neuen Stiftungsgesetzentwurf der CDU 2002 »gestört«, als zwei weitere Einrichtungen, die sich Institutionen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in Dresden (Bautzner Straße) und Leipzig (»Runde Ecke«) widmen, in die Förderung der Stiftung aufgenommen werden und in NS-Zeit und DDR getrennten Fachkommissionen in einem wissenschaftlichen Beirat zusammengeführt werden sollen. Als erfolgreich könnte man die Arbeit der Stiftung aus Sicht der NS-Opferverbände bis dahin jedoch keinesfalls bezeichnen – und eine Balance sähe auch anders aus. Der Streit um das Gedenken in Torgau führte letztlich zum Eklat.

## **Torgau**

Die Stadt war während der NS-Zeit eines der Zentren der Wehrmachtsjustiz – das größte Militärgefängnis befand sich im »Fort Zinna«, ein weiteres im »Brückenkopf«. 1943 wurde das Reichskriegsgericht nach Torgau verlegt. Mehr als 1.000 Todesurteile wegen Wehrmachtszersetzung und Desertion wurden hier vollstreckt. Die sowjetische Geheimpolizei richtete 1945 im »Fort Zinna« und in der benachbarten »Seydlitz«-Kaserne die Speziallager Nr. 8 und Nr. 10 ein, in denen deutsche wie sowjetische Bürger\*innen und Verurteilte sowjetischer Militärtribunale inhaftiert waren. Zwischen 1950 und 1990 saßen im DDR-Strafvollzug politische Gefangene. Seit 1990 befindet sich hier die JVA Torgau.

Die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz e. V. kritisierte von Beginn an die Form des Gedenkens am »Fort Zinna«. Zum einen die räumlich nicht vorhandene Trennung der Bereiche, zum anderen die wiederkehrende Würdigung von durch sowjetische Gerichte verurteilten NS-Tätern durch die »Vereinigung der Opfer des

Stalinismus«. Streitpunkt war nicht zuletzt auch die mangelhafte Darstellung der Wehrmachtsjustiz und ihrer Opfer in der Dauerausstellung des Dokumentations- und Informationszentrums Torgau. Da die »Diskussion wichtiger Sachfragen unter persönlichen Angriffen leide« und damit keine konstruktive Arbeit in den Stiftungsgremien mehr möglich war, forderte die Bundesvereinigung seit Ende 2000 die Trennung der Beiräte – für die NS- und die SBZ/DDR-Zeit. Als das abgelehnt wurde, stellten auch der Zentralrat der Juden in Deutschland und der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Sachsen ihre Mitarbeit im Stiftungsbeirat ein. Ab 2002 wurde über das neue Stiftungsgesetz beraten. Insbesondere das Zusammenlegen der Beiräte sollte »nicht das Trennende, sondern das Verbindende zwischen den Opfern vor und nach 1945 (...) betonen«, wie der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Mathias Rößler (CDU), – qua Amt der Stiftungsratsvorsitzende – festhielt. Als das Gesetz schließlich im Februar 2003 verabschiedet wurde, fand sich darin keine explizite Unterscheidung zwischen den NS-Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen in der DDR oder auch nur die Benennung von Nationalsozialismus, sowjetischer Besatzungszeit und DDR. Der Zentralrat der Juden in Deutschland zog sich daraufhin auch aus einem weiteren Gremium, dem Stiftungsrat, zurück. Diesem Beispiel folgend, kündigten auch die anderen NS-Opfervertreter\*innen, das Dokumentations- und Kulturzentrum der Deutschen Sinti und Roma, der Verband der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten e. V. (VVN-BdA), die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V. und das Dr. Margarete-Blank-Haus Panitzsch e. V., ihre Mitarbeit im Stiftungsrat auf. Ein Schritt, der bundesweit für Aufmerksamkeit sorgte, insbesondere weil er unmittelbar in Zusammenhang mit dem gescheiterten Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Änderung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes stand, der sich maßgeblich am sächsischen Gesetz orientierte.

### Neue Runde

In den Gedenkstättenstreit kommt erst 2010 wieder Bewegung. Die Novellierung des Stiftungsgesetzes wird verhandelt und 2012 verabschiedet. Fortan wird in einer Präambel die Singularität des Holocaust benannt und man einigt sich auf einen Kompromiss in Anlehnung an die Formel des Historikers Bernd Faulenbach im Schlussbericht der Enquete-Kommission »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit«: »Die vom Freistaat Sachsen errichtete Stiftung arbeitet die Wesensmerkmale und grundlegenden Unterschiede zwischen der Diktatur des Nationalsozialismus und der kommunistischen Diktatur heraus und vermittelt das Wissen um die Singularität des Holocaust. Sie relativiert nicht die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus mit Verweis auf die Verbrechen des Kommunismus. Ebenso bagatellisiert sie nicht die Verbrechen der kommunistischen Diktatur mit Verweis auf diejenigen des Nationalsozialismus.«

Zur Wiederaufnahme der Arbeit in den Stiftungsgremien sagte der damalige Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Stephan Kramer: »Wir haben hier eine Kröte zu schlucken. Wir schlucken die Kröte.« Der Bundesvereinigung NS-Militärjustizopfer und der VVN-BdA war der bloße Bezug auf die Faulenbach'sche Formel dann doch zu

wenig. Zwar wurden ins Gesetz weitere künftige Gedenkstätten aufgenommen, darunter das ehemalige KZ Sachsenburg bei Chemnitz. Welche Priorität solchen Vorhaben jedoch eingeräumt wurde, zeigte sich im Konflikt um die Projektmittelfördervergabe der Stiftung. 2017 wurden 85 Prozent der Projektfördermittel – die nur einen Teil der Gesamtfinanzen der Stiftung ausmachen – für Projekte im Bereich SBZ und DDR bewilligt. Der Geschäftsführer der Stiftung, Siegfried Reiprich, verteidigte diese Zahl damit, dass dieses Ungleichgewicht zunächst »historisch bedingt [sei]: In Sachsen bestand – anders als etwa in Thüringen oder Brandenburg – keines der großen Hauptlager des NS-KZ-Systems. Demgegenüber war Sachsen das Zentrum der Friedlichen Revolution 1989 in der DDR«.

Mal von der Unkenntnis über das NS-Lagersystem und der Rolle Sachsens dabei abgesehen, zeigt sich hier die konservative Entlastungserzählung nach 1989/90 und der Wunsch nach der eigenen Bedeutsamkeit. Dass »Sachsen an der Spitze des Fortschritts im Sinne des antitotalitären Konsens« marschiere, ist wichtiger als die wissenschaftlich-pädagogische Arbeit der Gedenkstätten. Folgerichtig bleiben die Mitarbeiter\*innen der »Stiftung Sächsische Gedenkstätten Sachsen« unter Kolleg\*innen isoliert. Das belegt die hart erkämpfte Evaluation der Stiftungsarbeit – bei aller Kritik an ihrer Umsetzung.

Eine kritische Bilanz der Stiftungsarbeit und sächsischen Erinnerungspolitik steht aus. Noch lange sind nicht alle Konflikte, Baustellen und offenen Fragen diskutiert. Ein Schritt war 2018 die Selbstorganisation von Vereinen, Initiativen, Geschichtswerkstätten und Einzelpersonen in der sächsischen Landesarbeitsgemeinschaft Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus (sLAG) als geschichtspolitischem Netzwerk. Dieses will sich nicht nur mit dem Erinnern an die NS-Verbrechen beschäftigen, sondern auch die Auseinandersetzung mit Ideologie und Herrschaft in Sachsen suchen und das Engagement gegen neu-rechte und rassistische Politik stärken. Schließlich könnte ein weiterer Schritt eine inhaltliche Neuausrichtung der Stiftung mit der/dem zukünftigen Geschäftsführer\*in sein.